

EVANG.-LUTH. LANDESKIRCHE EUTIN

Landeskirchenrat

242 EUTIN, den 6. Juli 1967

Abs.: EVANG.-LUTH. LANDESKIRCHE EUTIN

An den
Gemeindegemeinderat
der Ev.-Luth.Kirchengemeinde
2421 B o s a u
über Eutin

AZ:

bei Antwort anzugeben

Ihr AZ:

Schrb.v.

L

Betr.: Ehrenmal

Herr Kirchenältester Rübcke hat dem Unterzeichner einen Kostenanschlag des Gartenarchitekten Fenne über einen Betrag von 8.968,-- DM übergeben. Die Arbeiten sind, soweit ersichtlich, inzwischen ausgeführt.

Im landeskirchlichen Haushalt stehen für diesen Zweck Mittel nicht zur Verfügung. Der Landeskirchenrat muß daher die Angelegenheit dem Synodalausschuß zur Beschlußfassung vorlegen. Dabei wird die Frage gestellt werden, aus welchen zwingenden Gründen die Arbeiten ohne vorherige Prüfung der Kostenfrage in die Wege geleitet worden sind. Es wird um Bericht gebeten.

